

Kurzprotokoll

zur Stadtteilwerkstatt Darstadt vom 11.10.2017 im Rathaus Ochsenfurt

Zeit: 18.00 – 19.45 Uhr

Im Rahmen der Stadtteilwerkstatt Darstadt werden folgende Punkte diskutiert:

Handlungsfeld Soziales, Freizeit und Erholung:

Bürgerhaus:

- Mit Blick auf den Erhalt der Funktionen des Bürgerhauses wird derzeit ein Wertgutachten seitens der Stadt Ochsenfurt erstellt; Ziel ist die Gewährleistung einer größtmöglichen Wirtschaftlichkeit beim Weiterbetrieb des Bürgerhauses.
- Erwogen wird seitens der Stadt eine Privatisierung des Gebäudes, bei der zusätzlicher Wohnraum geschaffen werden kann (Wohnen im Obergeschoss, soziale Nutzungen im Untergeschoss); eine Sanierung des Gebäudes durch die Stadt wäre eine deutlich kostspieligere Alternative.
- Angestrebt wird eine Paket-Lösung unter Einbeziehung des Spielplatzes neben dem Bürgerhaus und der Feuerwehr, für die bessere Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt werden müssen (u.a. Versammlungs- und Schulungsraum).

Sportplatz:

- Der Sportplatz wurde vor ca. 20 Jahren in Eigenregie des Bürgervereins angelegt; ein eigener Sportverein besteht in Darstadt nicht.
- Die Situation am Sportplatz (z.Zt. eher Bolzplatz) ist aktuell hinsichtlich Begehbarkeit und Bespielbarkeit nicht zufriedenstellend; hier sind deutliche Verbesserungen nötig.
- Im Zuge verbessernder Maßnahmen am Sportplatz wäre auch an die Errichtung eines Ballfangnetzes zu denken.

Bürgerarbeitskreis:

- Zu empfehlen ist die Bildung eines Bürgerarbeitskreises, um einen fortwährenden Aktions- und Entwicklungsprozess vor Ort zu gewährleisten.

Handlungsfeld Ortsentwicklung und Wohnen:

Feuerwehrhaus:

- Das im Norden gelegene Feuerwehrhaus weist aktuell eine unzureichende Ausstattung auf (u.a. fehlende Umkleieräume); kurzfristige Verbesserungen sind aufgrund Standortfindung bei der Stadt Ochsenfurt nicht möglich; Neubaumaßnahmen können ca. ab dem Jahr 2021 angegangen werden (Hinweis auf Feuerwehrbedarfsplan); es soll eine Paketlösung im Zusammenhang mit dem Bürgerhaus angestrebt werden.

Wohngebiet im Nordosten:

- Für das Wohngebiet (ca. 10-12 Bauplätze) soll ein neues B-Plan-Verfahren (Am Vorderen Rotweg) eingeleitet werden.
- Erste Überlegungen/ Gespräche etc. fanden statt; ein Grunderwerb ist analog anderer Ortsteile erforderlich.

Leerstandsmanagement:

- Grundsätzlich sollte eine Balance zwischen Außen- und Innenentwicklung (Nutzung von Baulücken und Leerständen) angestrebt werden; es müssen verschiedene Märkte bedient werden (zum einen für Neubauvorhaben, zum anderen für Modernisierung von Altbauten).
- Zu empfehlen ist ein Leerstandsmanagement mit den Komponenten Bestandsaufnahme von Innenentwicklungspotenzialen (Kontaktierung der Eigentümer), Leerstandskataster und aktiver Bewerbung von Leerstandsobjekten (Kontaktierung von Interessenten); hilfreich können ggf. Planungen / Vorentwürfe zu bestehenden Anwesen sein (inkl. Benennung von Baukosten).
- Beispielhaft wird auf das Modell Münnerstadt verwiesen (Ansiedlung zweier kreativer Ehepaare aus Frankfurt a.Main); Positivbeispiele für die Neunutzung leerstehender Anwesen gibt es auch im gewerblichen Bereich (z.B. Gitarrenladen, Gärtnerei).
- Im Rahmen des ILEK Fränkischer Süden wurde bereits eine Bestandserhebung auf Grundlage einer Befragung durchgeführt (nähere Informationen hat die Allianz-Managerin Frau Schmitz).

Sanierungsgebiet:

- Innerhalb eines Sanierungsgebiets ergeben sich steuerliche Vorteile für sanierungswillige Hauseigentümer; für die Ausweisung eines Sanierungsgebiets müssen aber bestimmte Voraussetzungen erfüllt sein (Vorhandensein städtebaulicher Mängel und Missstände, ernsthaftes Interesse der Stadt an Durchführung konkreter Sanierungsvorhaben).

Handlungsfeld Verkehr und Daseinsvorsorge:

Hochwasserschutz:

- In der Ortsmitte besteht eine ausgeprägte Hochwasserproblematik nach Starkregenereignissen; insbesondere vom Fuchsstadter Weg her dringt das Wasser in die Ortsmitte; zur Entschärfung des Problems ist eine nicht nur lokale, sondern gemeindeübergreifende Betrachtung unter Einbeziehung der wasserrechtlichen Behörden (insb. Wasserwirtschaftsamt) und weiterer Akteure (Landwirte, Amt für Ländliche Entwicklung) nötig; es empfiehlt sich die Erstellung einer Machbarkeitsstudie zur Prüfung zukünftiger Maßnahmen; hilfreich können ggf. auch Informationen des Bundesamts für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe sein.
- Denkbar sind u.a. Maßnahmen am Bachgerinne, bei denen zugleich die Zugänglichkeit zum Wasser verbessert wird (z.Zt. keine Zugänglichkeit zum Bach); eine mögliche Variante wäre etwa die Schließung des Baches mit Abzweigung eines offenen Gerinnes; im Zuge der baulichen Veränderungen am Bachgerinne sollte auch ein Umbau der durch den Ort führenden Kreisstraße angestrebt werden.
- Im Süden bzw. Südwesten ist eine Verrohrung des Baches zu prüfen; hierdurch kann ein nach Osten hin entlastender Stau effekt erreicht werden.
- Entlastende Effekte können auch durch eine Erhöhung der Versickerungsrate auf landwirtschaftlichen Flächen erreicht werden.
- Bei technischen Maßnahmen (z.B. Regenrückhaltebecken) ist eine Zweckflurbereinigung in Abstimmung mit dem Amt für Ländliche Entwicklung nötig.

Ortsdurchfahrt / Kreisstraße:

- Entlang der durch den Ort führenden Kreisstraße muss die Verkehrssicherheit für Fußgänger (insb. für Kinder) erhöht werden; mögliche bauliche Maßnahmen zur Verbesserung der Situation sind mit dem Landkreis / Fachbereich Verkehrswesen zu besprechen; im Zuge eines etwaigen Straßenausbaus sollten auch Rohre für den Internetausbau verlegt werden (Zuständigkeit ÜWS).
- Eine Verkehrsberuhigung kann ggf. durch Parken am Straßenrand erreicht werden; beim Landratsamt sollte immer wieder auf die Einführung einer Tempo-30-Zone gedrungen werden (zukünftig sind in Bayern Lockerungen der bisher restriktiven Praxis zu erwarten).
- Seitens der Bürger wird aktuell bereits eine Unterschriftenliste zum Thema Verkehrsberuhigung erstellt; diese wird dann dem Bürgermeister übergeben.

Bushaltestelle:

- Für die Bushaltestelle sollte eine barrierefreie Gestaltung angestrebt werden.

gez. Kess

Büro HWP, Würzburg, 11.10.2017